



AUFNAHMEANTRAG

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Mitgliedsnummer

Ich beantrage die Aufnahme in den Bonner Ruder-Verein 1882 e.V.	
Name:	Vorname:
Beruf / Studium / Ausbildung:	
Geburtstag:	
Strasse:	
PLZ:	Wohnort:
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	

Ich bin zur Zeit noch:	<input type="checkbox"/>	Ich war früher:	<input type="checkbox"/>
Mitglied im Schülerruderverein:			

Ich versichere, sicher schwimmen zu können:	<input type="checkbox"/>
Ich besitze folgende Schwimmscheine / -abzeichen:	

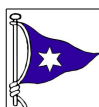
Ich habe eine Steuererlaubnis für Ruderboote auf dem Rhein erworben:	<input type="checkbox"/>
Aussteller:	

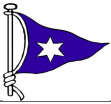
Mir ist die Satzung des Bonner Ruder-Vereins 1882 e.V., die auszugsweise auf Seite 2 abgedruckt sowie vollständig auf der Homepage des Bonner Ruder-Vereins einzusehen ist, bekannt. Ich erkenne diese sowie die Ruder-, Haus- und Jugendordnung als für mich bindend an (§ 4 Abs. 3 der Satzung). Dies gilt auch für die auf der Rückseite abgedruckte Beitragsregelung. Auf die beim Rudern auf dem Rhein zu beachtenden Vorschriften der Rheinschiffahrts-Polizeiverordnung bin ich hingewiesen worden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für vereinsinterne Zwecke weiterverarbeitet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
Ort, Datum	Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Paten:	
Name	Unterschrift
1:	
2:	

Ermächtigung zum Einlösen von Forderungen durch SEPA-Lastschriftmandat:
Zahlungen an den BRV erfolgen grundsätzlich per SEPA-Lastschrift. Hierzu muss uns ein von Ihnen vollständig ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat vorliegen (Seite 2 dieses Antrags). Die Festsetzung der von Ihnen zu leistenden Beiträge sowie der ggf. fälligen Aufnahmegebühr erfolgt durch den Kassenwart des Vereins. Er wird Ihnen auch die Mandatsreferenz mitteilen. Ohne korrekt und vollständig ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat ist keine Aufnahme möglich.





SEPA-Lastschriftmandat
SEPA Direct Debit Mandate

Sparkasse KölnBonn

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Bonner Ruder-Verein 1882 e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Wilhelm-Spiritus-Ufer 2

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

53113 Bonn

Land / Country:

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

D E 3 6 Z Z Z 0 0 0 0 2 0 8 9 3 8

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor (name see above) to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor (name see above).

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

Vorname Nachname

Zahlungsart / Type of payment:

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address*

* Angabe freigestellt / Optional information

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 35 characters):

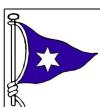
BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.
Note: If the creditor's IBAN is beginning with DE, the use of the BIC could be omitted.

Ort / Location:

Datum (TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:





Auszug aus der Satzung des Bonner Rudervereins 1882 e.V.:

§ 4 Aufnahme

1. Die ordentlichen und fördernden Mitglieder sowie die Jugendlichen werden durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen. Der Aufnahmen müssen mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder (§ 9 Abs. 2) zustimmen. Ein Vorstandsmitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn es zu den Paten des Aufzunehmenden gehört.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Dem Aufnahmeantrag ist eine befürwortende Erklärung von zwei mindestens drei Jahre dem Verein angehörenden Mitgliedern (Paten), von denen nur eines dem Vorstand angehören darf, beizufügen; die Paten begleiten die Integration der Neumitglieder in den Verein. Der Vorstand gibt die Neuaufnahmen in geeigneter Form bekannt.
3. Jedes neu aufgenommene Mitglied erkennt durch seinen Beitritt in den Verein die Satzung sowie die Ruder-, Haus- und Jugendordnung als für sich bindend an.
4. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen, wenn ihre gesetzlichen Vertreter schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben. Voraussetzung der Aufnahme ist grundsätzlich die Vollendung des 14. Lebensjahres. Zudem muss die körperliche Eignung zum Rudern gegeben sein.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Der Austritt aus dem Verein steht jedem Mitglied jederzeit zum Ende des Kalenderjahres frei. Er ist dem Vorstand schriftlich bis zum 31. Dezember zu erklären. Zahlungsrückstände sind sofort zu begleichen.
2. Wer ohne ausreichenden Grund mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist, oder einen von der Mitgliederversammlung beschlossenen außerordentlichen Beitrag trotz zweifacher Mahnung nicht bezahlt, kann durch Beschluss des Vorstandes aus der Liste der Vereinsmitglieder gestrichen werden. Dem Beschluss müssen mindestens zwei Drittel der Vorstandsmitglieder (§ 9 Abs. 2) zustimmen. Die Mitgliedschaft endet einen Monat nach schriftlicher Bekanntgabe des Vorstandsbeschlusses, wenn nicht die Zahlungsrückstände bis dahin beglichen worden sind.

§ 12 Beiträge

1. Das Einkommen des Vereins wird gebildet
 - a) durch das Eintrittsgeld der neu eintretenden Mitglieder,
 - b) durch die Beiträge der beitragspflichtigen Mitglieder, deren Zahlung zu Beginn eines Halbjahres ohne Aufforderung fällig ist und
 - c) durch außerordentliche Beiträge („Umlagen“), deren Höhe einen Jahresbeitrag der beitragspflichtigen Mitglieder nicht übersteigen darf.
2. Bleibt ein Mitglied mit seinen Zahlungen länger als drei Monate im Rückstand, so ist der Kassenwart ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Beitreibung einzuleiten.

Beitragsordnung des Bonner Rudervereins 1882 e.V. (Fassung vom 22.06.2012)

Aufnahmegebühren:

Erwachsene:	100,00 €
Kinder und Jugendliche:	0,00 €

Jahresbeiträge:

R	Regelbeitrag:	360,00 €
E	Ermäßigter Beitrag	180,00 €
A	in Ausbildung befindlich	120,00 €
KJ	Kinder und Jugendliche	78,00 €
ZW	Teilnehmer an BuFDi, FSJ, FÖJ	120,00 €
X	Auswärtig aktive Mitglieder	240,00 €

- Die Aufnahmegebühr entfällt bei Neuaufnahme aus den Bonner Schülerrudervereinen sowie für Teilnehmer der Anfängerausbildung im BRV
- Soll eine von der Beitragsklasse R abweichende Eingruppierung oder Reduzierung der Aufnahmegebühr berücksichtigt werden, ist dies schriftlich begründet beim Vorstand zu beantragen.
- Die Einstufung in die Beitragsgruppe KJ endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Kinder und Jugendliche der Beitragsklasse KJ bleiben beitragsfrei, wenn mindestens ein Elternteil Mitglied mit der Beitragsklasse R ist.
- Die Einstufung in die Beitragsgruppe A bzw. ZW endet mit Abschluss der Ausbildung bzw. des Dienstes, spätestens jedoch mit Vollendung des 25. Lebensjahres.
- Die Einstufung in die Beitragsgruppe A, E und ZW ist jährlich bis zum 15.12. für das Folgejahr schriftlich beim Vorstand unter Vorlage entsprechender Nachweise (Schüler-, Studentenbescheinigung etc.) zu beantragen.
- Bei Neuaufnahmen entsteht die Beitragspflicht ab dem Monat, in dem die Aufnahme des Mitglieds durch den Vorstand erfolgt.
- Die halbjährlichen Beiträge sind jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
- Die Beitragserhebung bei Neuaufnahmen erfolgt ausschließlich durch SEPA-Lastschrift.
- Änderungen der Beitragsklassen-Einstufung sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

